

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
—
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
—
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Zur Gärtnerbewegung in Oesterreich.

Noch immer werden den organisierten Kollegen in Deutschland Zweifel aufsteigen, ob die Nachrichten über die derzeitige gewerkschaftliche Gärtnerbewegung in Wien bzw. in Deutsch-Österreich vollen Glauben verdienen, bzw. ob die Fortschritte der neuen Bewegung auch wirklich dermaßen umfangreiche sind, als welche sie uns von dort gemeldet werden. Der letzte uns zugegangene Bericht behauptet nämlich, die Mitgliederzahl betrage zurzeit bereits über 600. Das wäre eine Entwicklung, die in ihrer Art gradezu einzig dastände, die über das Normale weit hinausreicht.

Unsre österreichischen Kollegen dürfen ihren deutschen Kollegen diesen Skeptizismus nicht übelnehmen; denn im Hinblick auf die ohne jedes Ergebnis verlaufenen Bemühungen, die von Deutschland aus immer und immer wieder gemacht wurden, kann man es einfach kaum fassen, daß in einem halben Jahre „aus nichts heraus“ solche Gärtnerorganisation entstehen kann. Man wird uns zugeben, daß wir in der Gärtnerorganisationsfrage doch schon ziemlich langzeitige Erfahrungen hinter uns haben.

Die einzig plausible Erklärung für die im Januar d. Js. plötzlich aufgetauchte und nun so rasch fortgeschrittene Bewegung haben wir anscheinend zu suchen in den enormen Erfolgen der politischen Arbeiterbewegung Österreichs, die nunmehr auch auf die Gärtner befruchtend gewirkt und diese zu gewerkschaftlicher Tätigkeit angeregt haben. Wie den Kollegen aus der Parteipresse hinlänglich bekannt sein wird, hat sich die österreichische Arbeiterschaft durch unermüdliche Propaganda und unausgesetztes Drängen seit zwei Jahren für das österreichische Staatsparlament das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht erobert, und mit Hilfe dieses Wahlrechts gelang es, voriges Jahr, bei der ersten Wahl nach diesem neuen Wahlrecht, gleich 83 Vertreter der Arbeiterschaft in das Parlament zu entsenden. Andererseits hat auch die spezifisch gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Österreich während des letzten Jahrzehnts Fortschritte gemacht, die derjenigen in Deutschland verhältnismäßig um nichts nachstehen. Schließlich aber war es für unsre österreichischen Kollegen von größtem Vorteil, daß sie ihre neue Bewegung gleich an eine ältere Gewerkschaft anlehnten und sich damit von vornherein deren materielle und moralische sowie erzieherische Unterstützung sicherten. Wir wollen hier aussprechen, daß wir grade in der

gewählten Organisationsform — als „Gruppe der Gärtnergehilfen und Hilfsarbeiter des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Österreichs“ — das Klügste erblicken, was unter den obwaltenden Verhältnissen getan werden konnte; eine eigne Selbständigmachung würden wir — wenigstens vorläufig — als verfehlt erachten. Die Schulung durch eine ältere und bereits erprobte Organisation, wie der hier in Frage kommende Verband das ist, kann garnicht hoch genug veranschlagt werden. Und gleichzeitig ist eine gewisse Gewähr dafür gegeben, daß die österreichische Gärtnerbewegung eine dauernde Eroberung bleiben wird.

Wie notwendig es war, daß unsre österreichischen Kollegen sich endlich einmal aufrafften, dafür legt auch ein Artikel Zeugnis ab, den die in Wien erscheinende, vom Gartenarchitekten E. Tollmann herausgegebene und redigierte, „Gärtnerische Rundschau“ bringt. Der Artikel führt die Überschrift: „Die Sozialdemokratie in den Wiener Gärtnerkreisen“ und lautet wörtlich folgendermaßen:

„Es ist niemals gelegnet worden, daß es in den gärtnerischen Dienstverhältnissen Mißstände gibt, deren Beseitigung wünschenswert erscheint. Wenn diese in kleinen Betrieben vorkommen, wo der Betriebsinhaber selbst ein arbeitsreiches, sorgenvolles Dasein fristet, da wird wohl auch der eingefeischte Sozialdemokrat einsehen, daß keine hohen Anforderungen bezüglich der Entlohnung, Arbeitsdauer usw. erfüllt werden können. Aber dort, wo es die Vermögensverhältnisse des Gartenbesitzers zulassen, gerechte Anforderungen der Dienstnehmer zu erfüllen, hätte diese Erfüllung nicht so lange auf sich warten lassen sollen, bis sich schließlich die politischen Parteien der Sache bemächtigen und eine Bewegung hervorrufen, welche dann erzwingen muß, was man hätte schon längst freiwillig geben können.“

Es gibt z. B. in Wien Großbetriebe, wo dem gelernten Gärtnergehilfen ein Taglohn von Kr. 2,60 bezahlt wird. Der gewöhnliche Arbeiter erhält in diesen Betrieben Kr. 2,40, die Arbeiterin Kr. 2,—! Also das gärtnerische Wissen wird nur mit 20 Heller pro Tag besser bewertet als das Nichtwissen des gewöhnlichen Arbeiters. Diese und ähnliche Mißstände bestanden schon vor zehn Jahren, als zum ersten Male die Sozialdemokratie es versuchte, in die Kreise der gärtnerischen Hilfskräfte einzudringen. Der Versuch, aus Deutschland eingeleitet, mißlang seinerzeit kläglich! In den maßgebenden Gärtnerkreisen erklärte man dazumal: Ja, es gibt Mißstände, aber was wir Gärtner unter uns auszumachen haben, das ordnen wir ohne die Sozialdemokraten! Und heute? Die Verhältnisse sind dieselben geblieben! Das Eindringen der politischen Partei wurde damals wohl verhindert, aber nach wie vor schmachten vielfach intelligente, leistungsfähige gärtnerische Kräfte unter Schundlöhnen, oft in Privatdiensten mehr als in den Kreisen der gewerblichen Gärtnerei. Auch die „selbständigen Stellen“ bieten zumeist das traurige Bild einer Hungerexistenz, ohne Aussicht auf ein „Besserwerden“. Und das traurigste daran ist,

daß einerseits die von dieser Ungunst der Verhältnisse Betroffenen es nie verstanden haben, sich zu organisieren, dieses Joch abzuschütteln, und andererseits, daß in den gärtnerischen Körperschaften niemals diese Verhältnisse richtig aufgefaßt wurden und zu deren Verbesserung gar nichts geschah! Das gilt besonders von Wien und Umgebung! In Böhmen und zwar in Prag, hat man in den gärtnerischen Kreisen einige Maßnahmen behufs Organisation und Verbesserung der Existenzbedingungen angebahnt. Sonst aber erscheint auf der einen Seite eine hoffnungslose Duldung, auf der andern Seite eine stillschweigende Unterlassung als Regel. Wer würde z. B. in unsern maßgebenden Körperschaften durch entsprechend bahnbrechendes Vorgehen zugunsten der Bedrückten das Opfer bringen, sich es mit so und so vielen zu verderben, vielleicht sogar in den Ruf eines (Gott sei bei uns!) Sozialdemokraten zu geraten? Da bleibt man lieber ruhig unter den andern sitzen, im Glorienschein der unzweifelhaften Bravheit eines „beschwingtenden Elementes“, und nur wenn es ganz ungefährlich ist, hängt man sich das Mäntelchen einer unbeugsamen Schneidigkeit aus gummi elasticum um, das kleidet gut und alles bleibt beim alten!

Nun aber haben unsre liebwerten Kollegen jenseits der schwarzen gelben Pfläule die Scharte, welche sie vor etwa zehn Jahren erlitten, nicht nur nicht vergessen, sondern auch diese auszuwetzen beschlossen.

Da entsteht im XXI. Wiener Bezirke Ende März eine Ortsgruppe des Verbandes der Gärtner und deren Hilfsarbeiter, unter dem Titel: Wien-Floridsdorf. Der Organisator und Vorsitzende ist Gärtner Pavlic, ein Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins in Berlin, erprobter Agitator dieser festgefügt, von sozialdemokratischen Grundsätzen durchglühten Vereinigung, welche in Deutschland die Verhältnisse der gärtnerischen Dienstnehmer beherrscht, über jährliche Einnahmen von mehr als 115000 Mk. und etwa 5000 Mitglieder verfügt. Die Mitgliedbücher der vorgenannten österreichischen Vereinigung haben auch Geltung für die Berliner Gärtnervereinigung. Also es ist unzweifelhaft, daß auch diesmal diese Bewegung in Österreich von Deutschland aus, wenn nicht geleitet, so wenigstens kräftig unterstützt wird. Als weiteren unterstützenden Faktor hat der umsichtige Vorsitzende Pavlic in dem „Verbande der Handels- und Transportarbeiter in Wien“ und in dessen Redakteur der Zeitschrift „Zeitrad“, Genossen Wonka, gefunden. Bei der ersten Versammlung waren nur wenige Personen anwesend, bei der zweiten Versammlung war der Versammlungssaal schon gedrückt voll!

Im XIX. Bezirk und in Klosterneuburg wurden bereits ebenfalls Ortsgruppen gegründet. Diese Vereinigung zählt schon über 200 Mitglieder.

Bei der Gehilfenschaft der Wiener Ziergärtnergenossenschaft, welche stets klang- und farblos vegetierte, kam eine Wahl der Funktionäre zustande brachte, hat bereits der „Verband der Gärtner und deren Hilfsarbeiter“ maßgebend eingegriffen und fordert nun unentwegt die Einantwortung der gut dotierten Krankenkasse. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß diesmal die Leitung der Bewegung sich in erprobten Händen befindet und ein Zufall der zahlreichen Unzufriedenen vorausgesetzt werden muß. Und gegenüber diesen erfolgreichen Anfängen stehen die maßgebenden Kreise verblüfft da, reiben sich den zehnjährigen Schlaf aus den Augen, denn

sie haben auch von der seit Herbst im Zuge befindlichen Bewegung nichts gemerkt, legen die Hände untätig in den Schoß und — warten die weiteren Erfolge ihrer Gegner ab! Denjenigen, die mit ihren Kollegen aufrichtig mitfühlen, die Besserung ihrer Lage herzlich wünschen, kann es ganz gleichgültig sein, wer die Besserung herbeiführt, wenn sie nur herbeigeführt wird. Aber die Vertreter der Gärtnerschaft hätten die Verpflichtung, Maßnahmen zu treffen, damit die Bewegung in ruhige Bahnen geleitet, eine vermittelnde Tätigkeit entwickelt und nach Recht und Billigkeit über gestellte Forderungen rasch, ohne nutzlosen Kampf und Gefährdung von Existenzen, entschieden wird!¹⁴

So der Wortlaut des Artikels in der „Gärtnerischen Rundschau“. Die durch Sperrdruck hervorgehobenen Stellen sind im Original auch nur in glattem Satz gehalten, sie wurden hier hervorgehoben, damit sie unsern Lesern schärfer in die Augen fallen sollen. Da der Artikel weder mit einem Namen noch sonst gezeichnet ist, muß angenommen werden, daß er von der Redaktion der „Gärtnerischen Rundschau“ selbst herrührt, das heißt den Redakteur E. Tollmann zum Verfasser hat. Vergewöhnung man sich nun, daß Herr Tollmann Stadtgärtner in Wien ist (wenigstens war er das noch vor einigen Jahren; ob das Verhältnis sich inzwischen geändert hat, ist uns nicht bekannt), dann kann die in dem Artikel geführte Sprache ein wenig in Erstaunen setzen. Solch freimütige Meinungsäußerungen ist man von Personen in derartigen Stellungen sonst nicht gewohnt. Ins Gewicht fällt noch besonders, daß die Stadt Wien von einer ausgesprochen christlich-sozialen, d. h. klerikal-antisemitischen Stadtverwaltung beherrscht wird — Oberbürgermeister Lueger an der Spitze.

Andrerseits ist eben so beachtlich die Stellungnahme des Herrn Tollmann gegenüber den Gärtnereiunternehmern.

Weit entfernt davon, dem Artikel eine allgemeine Bedeutung beizulegen oder — in Verbindung mit der (in Nummer 24 aus der Wiener „Allgemeinen Gärtner-Zeitung“ zitierten) Auslassung des Herrn Ferd. Lauterer — daraus gar schlußfolgern zu wollen, daß die Gärtnereiunternehmer und die Besitzer der Herrschafts- und der Gemeindegärtnereien Österreichs der dortigen Gärtnerbewegung nunmehr

um einiges entgegenkommen werden, wollen wir doch sagen, daß es angenehm berührt, wenn von solchen Stellen aus ein gewisses Verständnis für die soziale Bewegung bekundet wird. (Betrachtet man sich dem gegenüber zum Beispiel einen Stadtgarteninspektor Schmidt in Dortmund, so erscheinen dieses letzteren „Heldentaten“ nur noch um so häßlicher und verächtlicher.)

Unsre Kollegen in Österreich mögen den Artikel der „Gärtnerischen Rundschau“ als eine von berufener Seite ausgefertigte Legitimation für die Berechtigung ihrer gewerkschaftlichen Bewegung und als moralische Unterstützung ihrer Bestrebungen betrachten und bei den heute noch abseits stehenden Kollegen sie als solche zur Aufmunterung verwenden! Im übrigen aber verspricht die erstrebten Erfolge nur die eigne Kraft und die eigne Stärke und ein kluges, wohlabgewogenes Vorgehen bei allen Unternehmungen, was unsre österreichischen Kollegen nie aus den Augen verlieren mögen!

Gegen den Wohnungs- und Bodenwucher.

(Schluß).

Sind auf einem derart verteuerten Grund und Boden dann Wohn- oder Werkstätten errichtet, so ist die Arbeit, sei sie verkörpert durch Handelreibende, Handwerker oder Industriearbeiter, gezwungen, dem Haus- und Grundbesitzer den diesem angemessen erscheinenden Tribut, in Gestalt von Miete oder Pacht, zu entrichten. Hat der Kaufmann oder Handwerker durch persönliche Tüchtigkeit sein Geschäft in die Höhe gebracht, haben die Arbeiter unter sich selbst auferlegten, oft schweren Opfern dem Industriekapital einige Pfennige Lohnerhöhung abgerungen, so werden sie alle durch Vermittlung des Hausbesitzes von dem in Grund und Boden „arbeitenden“ Kapital wieder um ihr Erarbeitetes gebracht. Auch für die Mietssteigerungen möchte ich nur zwei Beispiele anführen, sie beweisen mehr als noch so viele Worte.

An dem Hause Lützowstraße 100 (Berlin) war eines Tags ein Plakat zu lesen: „Wegen enormer Mietssteigerung von 375 auf 600 Mk. bin ich gezwungen, meine Glaser- und Tischler-Reparaturwerkstätte nach Körnerstraße 2 zu verlegen. Gustav Stick.“

Die Buchdrucker hatten zur Unterstützung ihrer Forderung einer 15prozentigen Lohnerhöhung (ihr neuer Tarif brachte jedoch nur eine 10prozentige) umfassendes statistisches Material beigebracht, unter andern auch über die Steigerung der Mieten. So betrug z. B. in folgenden Orten der Mietspreis für eine Wohnung von einer Stube, Kammer und Küche:

	1901	1905
Bernau	120 Mk.	165 Mk.
Friedenau	240	280
Fürstenwalde	103	135
Nauen	120	150
Spandau	210	240
Steglitz	230	270
Weißensee	216	300

Für Wohnungen von 2 Stuben, Kammer und Küche:

	1901	1905
Charlottenburg	425 Mk.	472 Mk.
Rixdorf	405	475
Friedenau	380	450
Gr.-Lichterfelde	360	400
Steglitz	420	480
Weißensee	300	420

Müßte nun für uns Arbeiter, die wir von den von uns im vollsten Sinne des Wortes verdienten Werten nur einen ganz minimalen Teil als Lohn erhalten, schon der Umstand, daß durch den Handel und die Spekulation mit Grund und Boden den Besitzenden hier ohne jede Arbeit und Verdienst horrenden Summen in die Tasche fließen, die, wenn sie dem Staate, also der Allgemeinheit, vorbehalten blieben, unser ganzes System der indirekten Steuern überflüssig machen würden, bestimmend sein, unsre Kräfte helfend in den Dienst einer Reform dieses Bodenrechts zu stellen, so kommt noch neben der Wirkung steigender Mieten hinzu, daß diese Bodenspekulation ein den Kulturfortschritt geradezu hemmendes Moment darstellt; denn es liegt ja doch in dem Wesen dieser Spekulation, daß sie den Boden, und zwar dieses Wort in weiterem Sinne verstanden, also auch unsre Bodenschätze wie Kohle, Erze, Petroleum usw., der menschlichen Arbeit und somit der Kultur vorenthält.

Ein drastisches Beispiel hierfür gibt die größte Landgesellschaft in Deutsch-Südwest-Afrika, die South-West-African Company, die neben ausgedehntem Landbesitz auch die wertvollsten Minenrechte besitzt. Diese Gesellschaft verkauft kein Land, ja sie weigert sich sogar, Land zu verpachten, hat aber selbst als Angestellte ins Land gebracht — vier Menschen, einen weißen und drei farbige. Und doch sind unsre Kolonien erworben, um dort deutsche Kultur zu verbreiten!

Doch noch von einem andern Gesichtspunkt möchte ich die „Bodenfrage“ betrachten. — Der gewerkschaftliche Kampf ist in seinem Wesen der Kampf gegen das Kapital. Bisher hat sich derselbe nur gegen das in der Industrie betätigte Kapital gerichtet, dagegen ist das mit dem Grund und Boden „arbeitende“ seitens der Gewerkschaften unbeachtet geblieben. Und doch ist es notwendig, daß dieses nur schädlich wirkende Kapital eine aufmerksame Beachtung und entschiedene Bekämpfung erfährt.

Wenn ich sage, daß es nur schädlich wirkt, so will ich damit sagen, daß das industrielle Kapital doch insofern kulturfördernd wirkt, indem es „arbeitet“ und Arbeit schafft. Wenn ein Kapitalist

Feuilleton.

Was trinken wir bei der Hitze?

Wer diese Frage nicht kurz angebunden mit den Worten: Bier, Wasser oder ähnlich zu beantworten pflegt, den wird es interessieren, wie es mit den jetzt zum Bedürfnis gewordenen und zahlreich aufgekommene alkoholfreien Getränken bestellt ist. Dem sehr instruktiven Artikel in Brockhaus' Konversations-Lexikon, Ausgabe 1908, „Alkoholfreie Getränke“ entnehmen wir folgende Notizen: „Alkoholfreie Getränke“ ist der Sammelbegriff für eine große Anzahl vorwiegend zuckerhaltiger, unvergorener, zum sofortigen Genuße bestimmter Erfrischungsgetränke mit oder ohne Kohlensäure. Obwohl alkoholfrei genannt, enthalten viele derselben Alkohol in geringer Menge. Alkoholfreie Getränke im eigentlichen Sinne, also unbedingt alkoholfrei, sind das natürliche Quell- und Brunnenwasser, die natürlichen und künstlichen Mineralwasser, die Milch und die Aufgüsse von Kaffee und den verschiedenen im Handel anzutreffenden Teearten, die insgesamt dazu dienen, Gesunden wie Kranken den Durst zu löschen. Weiters größer ist jedoch die Zahl derjenigen Erfrischungsgetränke, die im Sinne der modernen Mäßigkeitsbestrebungen als alkoholfreie Getränke bezeichnet werden. Zu ihrer Herstellung dienen entweder natürliche Ingredienzien, wie Fruchtsäfte, Auszüge aus frischem Obst und Früchten, oder aber künstliche Aromastoffe aller Art, sodaß sich diese Klasse der alkoholfreien Getränke wieder in natürliche (Fruchtsäfte, Limonaden, alkoholfreie Biere, Weine, Moste) und

in künstliche (Brauselimonaden aller Art) gliedern läßt. Von Wasser, Milch, Kaffee und Tee unterscheiden sich die fruchtsafthaltigen und künstlichen alkoholfreien Getränke durch ihren Gehalt an Zucker und Säure, denen sich, wenn auch unerwünscht, so doch unvermeidlich ein ständiger Begleiter zugesellt. Ähnlich wie bei der Weinbereitung, wo der Traubenmost, wenn er von der Kelter läuft, sich sofort zu trüben und dann zu schäumen beginnt, um sich mit der fortschreitenden Umbildung des Zuckers in Alkohol wieder zu klären, liegen die Verhältnisse auch in der Fruchtsaftindustrie mit dem einen, aber großen Unterschied, daß die Säfte unsrer Garten- und Waldfrüchte, der Himbeeren, Johannisbeeren usw., in ihrem Zuckergehalt dem der Traube nicht entfernt nahekommen. Der Zweck der Gärung solcher ungezuckerter Säfte liegt nicht darin, weinähnliche alkoholhaltige Getränke zu erzeugen, sondern sie von ihren trübenden schleimigen Stoffen zu befreien, sie zu klären, die Blume zu entwickeln und in ihnen nur so viel Alkohol zu erzeugen, als zur Konservierung nötig ist. Erst nach erfolgter Klärung wird der geklärte reine Muttersaft mit Zucker zum Sirup verkocht, der, mit Wasser verdünnt, als Ausgangsmaterial für die Limonaden und als Zusatz für gewisse Brauselimonaden dient. Es kommt jedoch auch vor, daß Fabrikanten aus Scheu vor der Anwendung chemischer Konservierungsmittel wie Salicylsäure und Ameisensäure ihren Fruchtsaftfabrikaten Alkohol zusetzen, wodurch es sich erklärt, daß Himbeer- und Zitronensäfte bis zu 12 Gewichtspromille Alkohol aufwiesen, während der Alkoholgehalt reiner Natursäfte normalerweise bis etwa 3,5 pZt. ansteigt. Die Abstinenten müssen nun einmal mit der Tatsache rechnen, daß grade

die beliebtesten alkoholfreien Getränke schwerlich ohne Alkohol zu liefern sind.

Aber auch die künstlich zubereiteten alkoholfreien Getränke zeigen häufig einen geringen Alkoholgehalt, aus den Limonadensirupen herrührend, die Essenzen und ätherische Öle in alkoholischer Auflösung enthalten. Bei dieser Sachlage ist die Forderung der Begrenzung des Alkoholgehalts in alkoholfreien Getränken von gegnerischer Seite und auch bei Erteilung von Schankkonzessionen an Gastwirtschaften, die alkoholfreie Getränke verabfolgen, berechtigt. Wenn auch gesetzliche oder behördliche Maßnahmen nach dieser Seite hin noch nicht vorliegen, so hat man sich dahin geeinigt, den Grenzwert des Alkohols in alkoholfreien Getränken auf 0,5 g in 100 ccm Flüssigkeit festzusetzen. Wie weit nun gewisse alkoholfreie Getränke diesen Forderungen entsprechen, wird aus einer Mitteilung der Chemischen Untersuchungsanstalt der Stadt Leipzig und aus Berichten der chemischen Abteilung der Versuchsstation des Königlichen Pomologischen Instituts in Proskau (in der „Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel“) ersichtlich. Danach wurden in 100 ccm gefunden bei:

Bei der begrifflicherweise beschränkten Möglichkeit der Anwendung des Alkohols als Konser-

z. B. irgend eine Erfindung verwerten und herstellen will, so baut er zunächst Fabriken und Werkstätten, beschäftigt dadurch vielleicht Hunderte von Arbeitern; er stellt dann Maschinen etc. ein, deren Herstellung ebenfalls vielen Beschäftigten bietet; er gibt dann in seinen Fabriken und Werkstätten Hunderten, auch wohl Tausenden von Menschen Lohn und Brot. Die Erfolge dieses Kapitalisten stellen Arbeit in volkswirtschaftlichem Sinne dar und sind bis zu einem gewissen Grade verdient; sie reizen aber auch gewissermaßen zu weiteren Versuchen und zur Vervollkommnung des betreffenden Artikels an, dienen also dem Kulturfortschritt.

Sehen wir uns dagegen die „Arbeit“ des Bodenspekulanten an. Er baut keine Fabriken, er gibt weder indirekt noch direkt irgend jemandem Beschäftigung, Arbeit und damit Lohn und Brot. Er tut das Gegenteil. Er vorenthält und verteuert der werktätigen Arbeit ihre Grundlage, die sie notwendig braucht; er wartet nur, bis durch die Arbeit der Allgemeinheit der Wert „seines“ Grund und Bodens die Höhe erreicht hat, die ihm angemessen erscheint, um dann „seinen“ Verdienst einzuheimsen. Dieses Kapital trägt also nicht nur nicht zum Fortschritt der Kultur bei, sondern hemmt und hindert ihn. Deshalb: ihm unser Kampf! — — —

Wenn ich im Vorstehenden die Unterstützung der Forderung einer Reform des Bodenrechtes, wie sie vom „Bund der deutschen Bodenreformer“ vertreten wird, durch die Gewerkschaften propagiere, so möchte ich dem noch eines hinzufügen, um nicht mißverstanden zu werden.

Ich erblicke die Kulturaufgabe der Gewerkschaften in der sozialen Hebung der Arbeiterklasse, die naturgemäß in dem Kampf um höhere Löhne, verkürzte Arbeitszeit, Gleichberechtigung im wirtschaftlichen Leben zunächst zum Ausdruck kommen muß, und ich bin mir auch bewußt, daß es der Anspannung unsrer ganzen Kraft bedarf, um unsern Ziele näher zu kommen. Aber grade deshalb bin ich der Ansicht, daß das gesamte Gebiet des wirtschaftlichen Lebens, unsrer Kampffelder, scharf zu beobachten ist und keine Gelegenheit, dem Gegner eine Position abzurufen, verabsäumt werden darf. Wir unterstützen neben unsrer gewerkschaftlichen Hauptarbeit die Genossenschaftsbewegung; wir betätigen uns im politischen Leben, wir bekämpfen den Alkoholismus —, so laßt uns auch dem Bodenwucher den Krieg erklären; sein Verschwinden bedeutet eine wirkliche soziale Hebung, besonders der Arbeiterklasse. Alb. Lehmann, Treptow.

Sechster Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

(Fortsetzung.)

Dritter Sitzungstag, 24. Juni.

Zur Verhandlung steht der Punkt

„Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten.“

Referent hierzu ist Lesche-Hamburg, der folgende Resolution vorlegt und begründet:

„Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, des § 31 des Gewerbeberichts-gesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Zivilprozeßordnung — sind die Gerichte befugt, Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu benutzt, Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter Rechtsuchender in der mündlichen Verhandlung nicht oder ausnahmsweise zuzulassen.“

In der Erwägung:

daß dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden Bestreben der Berufsgenossenschaften, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzudrücken bzw. sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung — wirksam entgegengetreten werden muß; daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Spruchinstanz zur Würdigung der Unterlagen für die Gewährung der Invaliden- bzw. Altersrenten bilden;

daß bei den Streitsachen aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor den Amts- bzw. Verwaltungsgerichten in Rücksicht auf die Kompliziertheit des in Betracht kommenden materiellen und formalen Rechtes geradezu geboten erscheint;

daß von den Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte viele das dem Arbeiterrecht zugrunde liegende soziale Empfinden völlig vermissen lassen und weil die Arbeiterklasse um die Anerkennung und Durchsetzung eines vom sozialen Geiste getragenen Arbeiterrechts noch täglich kämpfen muß;

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Gesinderechts ermangeln, und die auf diesem Gebiete herrschende Rückständigkeit, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften — Preußens älteste Gesindeordnung stammt aus dem Jahre 1732 — wie auch hinsichtlich der Auffassung der Sachlage, ebenfalls eine sachkundige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht;

daß die in Frage kommenden Rechtsuchenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügend besitzen, um auf allen diesen Gebieten ihre Interessen wahren zu können, während die Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Dienstherren und so weiter in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbeberichts-gesetz, wonach Rechtsanwälte von der Vertretung der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitgeber resp. deren Geschäftsführer durch Vorbildung und öfteres Verhandeln vor

den Gewerbe- bzw. Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechtes ohnedies im Vorteil sind, fordert der Kongreß von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzentwurfs, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbeschadet der eingangs aufgeführten Bestimmungen, zur Vertretung Rechtsuchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.“

Redner stützt seine Begründung mit außerordentlich zahlreichem und interessantem Sachmaterial, das die absolute Beherrschung dieser Materie bekundet. Der Nachweis für die Nützlichkeit und Notwendigkeit der erhobenen Forderungen wird damit zur Evidenz erbracht.

Bauer-Berlin (Büroangestellter) ergänzt die Darlegungen noch um einiges aufgrund seiner als Angestellter des Zentralarbeitersekretariats erlangten Kenntnisse. Bürger-Hamburg (Gemeindearbeiter) schießt sich dem an. Wissel-Lübeck (Metallarbeiter) führt eine Anzahl Beispiele aus seiner Praxis als Arbeitersekretär an. Körsten-Berlin (Metallarbeiter) macht aufmerksam, daß auch die Rechtsanwälte Anspruch erheben auf die Zulassung als Vertreter vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Das könne uns gefährlich werden, und deshalb sollten wir der Sache nicht zu sehr das Wort reden. Kommen die Rechtsanwälte hinein, so bedeutet das die Aufgabe der bisherigen Tätigkeit der Kaufmannsgerichte.

Bauer-Berlin: Was § 157 der Zivilprozeß-Ordnung anlangt, so war er so gedacht, daß mit Zulassung der Prozeßagenten, in der Hauptsache älterer Rechtsanwaltsbürovorsteher, eine Verbilligung der Rechtspflege eintreten sollte, etwa die Hälfte der Gebühren. Leider ist das auf dem Papier stehen geblieben. Die Anwälte dominieren; deshalb werden auch wir Sekretäre abgewiesen, und die Leute sind gezwungen, Anwälte zu nehmen und unverhältnismäßig hohe Gebühren zu bezahlen. Das ist eine Verschlechterung ihrer sozialen Position.

Fritsch-Liegnitz (Textilarbeiter) schildert einen Fall, in dem ein Vertrauensarzt einen verunglückten Bauarbeiter aufgrund einer Untersuchung für einen Schwindler erklärte und Abweisung des Anspruchs bewirkte. Der Mann sei bald darauf, im Widerspruch zu dem Gutachten, als unheilbar geisteskrank in die Anstalt gebracht und dort gestorben. Redner regt weiter an, daß die Schiedsgerichtsbeisitzer über ihre Tätigkeit gelegentlich Bericht erstatten.

Lesche: Körstens Befürchtungen habe ich wohl beachtet, aber sie bilden für mich keinen zwingenden Grund, auf Forderungen zu verzichten. Was wir eintauschen würden, wäre mehr, als was bei Zulassung der Anwälte verloren ginge. Schließlich werden wir in Fachfragen doch auch mit diesen noch leicht fertig. Daß die Krankenkassen die gleichen Rügen verdienen, wie die andern Institutionen, habe ich nicht gesagt. Aber das Recht ist ein so kompliziertes, daß Vertretung nötig ist. Die Kassenvorstände finden oft selbst nicht hindurch, und manchmal schieben sie auch aus be-

vierungsmittel gesüßter wässriger Getränke hat sich die Industrie der alkoholfreien Getränke ändern, nicht minder bewährten Verfahren zuwenden müssen. In der Abtötung der gärungsfördernden Keime durch das Pasteurisieren und Sterilisieren ist allein der Weg gewiesen, den alkoholfreien Getränken den Ruf der Reinheit und Unschädlichkeit zu erhalten. Das Verdienst, auf diesem Gebiete bahnbrechend gewirkt zu haben, den Großbetrieb der Naturmoste und alkoholfreien Weine in die Wege geleitet zu haben, gebührt dem Professor Müller-Thurgau. Vor der Verwendung chemischer Stoffe als Konservierungsmittel haben berufene Ärzte gewarnt, und in neuerer Zeit weist man auch dringend auf die Gefahren hin, die mit dem Genuß gewisser, zur Herstellung von Brauselimonaden benutzter Schaummittel (Saponine) für die menschliche Gesundheit verbunden sein sollen. Die Mannigfaltigkeit der alkoholfreien Getränke ist außerordentlich groß, sodaß man die wichtigsten derselben nur dem Namen nach anführen kann. Der volkswirtschaftlichen Bedeutung nach nehmen die Fruchtsäfte und die aus Früchten und Obstarten gewonnenen Auszüge die erste Stelle ein. Ist doch die rationelle Verwertung des Obstes und der Früchte geeignet, den immer noch darniederliegenden Obstbau kräftig zu fördern. Die weitaus größte Vorliebe zeigt das Publikum für die Himbeer- und Zitronensäfte, die wegen ihres Aromas und der in ihnen enthaltenen Heilkräfte als Haus- und Heilmittel allgemeinste Verbreitung und auch nicht minder für die Zubereitung von Speisen Verwendung gefunden haben. Ihres köstlichen Aromas wegen erfreuen sich auch Erdbeer- und Apfelsinensaft eines guten Rufs, die, wie alle Fruchtsäfte, teils mit Wasser als Limonade, teils mit Zusatz

für Brauselimonaden genossen werden. Das Urbild aller Limonaden ist jedoch das Lemon Squash, ein Getränk, dessen Heimat England ist. Früher ein reines Naturprodukt aus Wasser, Zucker und Zitronensaft, ist es jetzt fast durchweg wie viele andre Limonadensirupe ein Kunstprodukt, das geschmacklich und gesundheitlich dem ursprünglichen nachsteht. Aber auch unvergorene Fruchtsäfte, die eigentlichen Moste unsrer Gartenfrüchte, werden zu schmackhaften alkoholfreien Getränken umgewandelt. Der hohe natürliche Säuregehalt der Johannisbeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Stachelbeeren und des Rhabarbers machen eine Streckung mit Wasser und die Zugabe von Zucker erforderlich, nur der Apfelsaft kommt ohne jede Verdünnung rein und wie alle andern Moste pasteurisiert in den Handel. Auch die alkoholfreien Weine, Sekte und Punsche sind nichts andres als pasteurisierte gezuckerte Fruchtsäfte mit oder ohne Kohlensäure. Der diätetische Wert der reinen Fruchtsäfte sichert ihnen eine bevorzugte Stellung unter den alkoholfreien Getränken.

Was will die Gewerkschaft?

Die gewerkschaftliche Organisation bezweckt die Befreiung aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit.

Die gewerkschaftliche Organisation verkürzt die Arbeitszeit und verlängert das Leben.

Die gewerkschaftliche Organisation steigert die Löhne und vermindert den Hunger.

Die gewerkschaftliche Organisation fördert die Aufklärung und kämpft gegen die Finsternis.

Die gewerkschaftliche Organisation entwickelt die Mannhaftigkeit und stellt das Schleichtum matt.

Die gewerkschaftliche Organisation stärkt die Brüderlichkeit und erzieht das Zielbewußtsein.

Die gewerkschaftliche Organisation verbreitet die Solidarität und vertreibt den Kastengeist.

Die gewerkschaftliche Organisation strebt nach Recht und schafft das Unrecht ab.

Darum sollen alle Arbeiter organisiert sein!
Das will die Gewerkschaft!

Wer das will, der stehe zu seinem Verband in
Freud und Leid.

Wandern.

Zwei Wanderer zogen hinaus zum Tor,
Zur herrlichen Alpenwelt empor.
Der eine ging, weil's Mode just,
Den andern trieb der Drang in der Brust.

Und als daheim nun wieder die zwei,
Da rückt die ganze Sippe herbei,
Da wirbelt's von Fragen ohne Zahl:
„Was habt Ihr geseh'n?“ erzählt einmal!“

Der Eine d'rauf mit Gähnen spricht:
„Was wir geseh'n? Viel Sell'nes nicht!
Ach, Bäume, Wiesen, Bach und Hain,
Und blauen Himmel und Sonnenschein!“

Der Andre lächelnd dasselbe spricht,
Doch leuchtendem Blicks, mit verklärtem Gesicht:
„Ei, Bäume, Wiesen, Bach und Hain,
Und blauen Himmel und Sonnenschein!“ A. Grün.

greiflichen Gründen fiskalische Interessen in den Vordergrund.

Die Resolution Lesche wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird der Generalkommission und den ihr angeschlossenen Instituten einstimmig Entlastung erteilt.

Es folgt der Punkt

Grenzstreitigkeiten.

Hierzu liegen acht genügend unterstützte Anträge vor sowie eine Resolution der Redaktionskommission, welche letztere schon eine mehrstündige Sondersitzung abgehalten, um zu geeigneten Formeln in dieser Sache zu kommen, die schon fast alle Kongresse und Vorstände-Konferenzen beschäftigt hat.

Zur Resolution der Redaktionskommission, die als Unterlage der Beratungen dient, gehen, während Simon-Nürnberg das Referat erstattet, drei Abänderungsanträge ein. Als Grundlage hat der Kommission diejenige Resolution gedient, die von der Vorstandskonferenz 1906 beschlossen wurde.

Während der Rede Simons haben sich bereits 26 Debatteredner vormerken lassen. Da für den Nachmittag der Kongreß vom Hamburger Lokalkomitee zu einer Fahrt durch den Hafen und nach der Lüne eingeladen ist, wird die Debatte auf Donnerstag früh vertagt.

Vierter Sitzungstag, 25. Juni.

Den Hauptteil des Vormittags nimmt die Debatte über „Grenzstreitigkeiten“ in Anspruch. Schließlich findet ein Antrag auf Debatteschluß Annahme. Der Redaktionskommission wird aufgetragen, unter Mitbenutzung der Abänderungsanträge ihre Resolution nochmals durchzuberaten und am Nachmittag abermals vorzulegen.

In der Nachmittagssitzung nehmen zu dieser Sache noch sechs Redner das Wort. Dann wird über die Anträge und Erklärungen abgestimmt, und es gelangt, mit den angenommenen Abänderungen, die Resolution zur Annahme.

(NB. Wir werden die ganze Angelegenheit später noch in einem besonderen Artikel behandeln müssen, weil wir daran ja sehr stark beteiligt sind, werden dann auch ausführlicher die Debatte behandeln, die wir aus dem Grunde hier ganz übergehen. Redaktion der Allg. D. Gztg.)

Aus dem Geschäftsbericht war der Punkt

Gewerkschaften und Genossenschaften

zurückgestellt worden, und gelangt dieser nunmehr zur Verhandlung. Es handelt sich im wesentlichen um die tarifliche Festsetzung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Genossenschaftsbetrieben. Von Gewerkschaftsseite wird als Mindestmaß die Anerkennung der in privaten Betrieben getroffenen Abmachungen oder der örtlich am weitesten vorgeschrittenen Verhältnisse und im weiteren ein vorbildliches Vorgehen verlangt, sodaß die Genossenschaftsbetriebe dieser Art als Musterbetriebe dastehen sollen. In der Beziehung war es auf dem vorjährigen (Düsseldorfer) Genossenschaftstage zu ernstlichen Differenzen gekommen und haben seither in der Presse scharfe Auseinandersetzungen stattgefunden. Manches wurde inzwischen allerdings wieder ins Gleise gebracht, doch bleibt noch vieles zu wünschen übrig. Nun hat vom 22. bis 24. Juni ds. Js. in Eisenach der Fünfte Genossenschaftstag der Konsumvereine stattgefunden, und ist dort abermals in der Sache verhandelt worden. Diese neuen Verhandlungen und deren Ergebnisse liegen eben vor und werden hier mit besprochen. Unter mancherlei Erörterungen und Vorbehalten gelangt, gegen 5 bzw. 2 Stimmen, folgende von der Generalkommission vorgelegte Resolution zur Annahme:

I. „Der Eisenacher Genossenschaftstag hat beschlossen:

„Der Fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, so lange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlung zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamtтарифes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege, „wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was in den betreffenden Arten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.“

II. „Der Gewerkschaftskongreß nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen auf tatkräftigste zu unterstützen sind.“

Legien gibt noch folgende Erklärung ab:

„Wir haben zu erklären, daß die Sätze, welche der Genossenschaftstag der vereinbarten Resolution angefügt hat, („wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen usw.“) für uns nicht bindend sein können. Wir werden als Gewerkschaften uns das Recht vorbehalten, unsererseits zu prüfen, ob Genossenschaften den Anforderungen der Gewerkschaften genüge leisten, und behalten uns das Recht vor, solchen Genossenschaften, die diesen Anforderungen nicht genügen, Vorwürfe zu machen.“

Wir nehmen die Erklärung des Genossenschaftstages also zur Kenntnis und behalten uns das Recht der Nachprüfung vor.“

Angenommen wird ferner folgender Antrag Sachse:

„Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand des Gesamtverbandes der Konsumvereine zu verhandeln, um eine einheitliche Auslegung der uns zur Kenntnis gebrachten Resolution des Eisenacher Genossenschaftstages zu erzielen.“

Zum Punkt

„Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland“

hat Hermann Molkenbuhr das Referat. Redner hat seinen Darlegungen die folgende Resolution zugelegt:

„Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung auszunutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken.“

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietsverträge bei Überlassung von Wohnungen, durch Pensionskassen und andre sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller usw.) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Zentralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiele der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongreß für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft in Dienste anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Übervorteilungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongreß den Erlaß von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Ver-

sinken in Pauperismus soweit bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Insbesondere fordert der Kongreß:

- I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:
 1. Arbeiterkammern;
 2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen;
 3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);
 5. Verbot des Trucksystems in allen Formen.

II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:

1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
3. Verbot der Nacharbeit, außer für solche Arbeiter, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter;
5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften;
6. Unfallverhütung; unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus.

Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten.

- a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not geschützt sind;
- b) Schaffung einer Mutterschaftsversicherung;
- c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
- d) Witwen- und Waisenversorgung.“

Fünfter Sitzungstag, 26. Juni.

Im Anschluß zu den von Molkenbuhr behandelten Fragen begründet, im Auftrage des gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees, des Vorstandes der Buch- und Steindruckereiarbeiter und des Vorstandes der Blumenarbeiter, Frau Ihrer folgende Resolution:

„Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind.“

Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird.

Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbeberichtigsgesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Beisitzer aus den Unfall-Versicherungsausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industrie-tätigen Arbeiterinnen von den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen, fordert der Kongreß:

daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzentwurf, betreffend Arbeitskammern, ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die 7 Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.“

Diese Resolution und die Resolution Molkenbuhr werden debattelos einstimmig angenommen.

(Schluß folgt.)

Fragekasten.

Frage No. 39: Welches ist das beste Mittel zur Bekämpfung des weißen Pilzes auf Evonymus und wie heißt dieser Pilz?

Fragebeantwortung.

Antwort auf Frage 36, betreffend Fäulnis bei Englischen Pelargonien:

Daß bei Englischen Pelargonien die Blätter so arg faulen, liegt nicht am Gießen, sondern Luft und ordentlich Licht wird ihnen fehlen. Ich habe die Pflanzen wie folgt behandelt: Nach dem Umpflanzen aus Stecklingstöpfen wurden dieselben in Mistbeetkästen oder in flache Sattelhäuser ziemlich weit und nicht zuweit vom Glase aufgestellt. Nach etwaigem Durchwurzeln bald Luft gegeben und später die Fenster ganz abgenommen. Beim Gießen werden erst die trockensten ausgesucht, und dann geht's mit der großen Brause darüber. Hierbei habe ich schöne, buschige Pflanzen erzielt.

In herrschaftlichen Wintergärten halten sich dieselben nicht so gut wie im Gewächshause.

B. Geißler, Cöln-Nippes.

Antwort auf Frage 36: Während meiner Tätigkeit in der Rheingegend beobachtete ich ebenfalls dieses Faulen. Um die Ursache näher zu prüfen, stellte ich Versuche an, die zu folgendem Resultat führten: Ich stecke den Steckling im August gleich in Töpfchen und in folgende Erdmischung: $\frac{1}{3}$ Laub-, $\frac{1}{3}$ Komposterde, $\frac{1}{3}$ Torfmoor und etwas scharfen Flußsand, füttere die Töpfe auf einen Kasten ein, welchen ich geschlossen halte und bei sonnigen Tagen 2 bis 3 mal spritze. Selbstredend wird schattiert. In solchen Kästen bleiben Stecklinge stehen, bis sie nach dem Überwinterungsraum bei einer Temperatur von 8 bis 10 Grad C. (nahe dem Glase, auf Hängebretter usw.) kommen, und gießt man nur nach Bedarf. Mitte Januar werden sie verpflanzt und abermals nahe dem Glase bei etwas höherer Temperatur, etwa 12 bis 14 Grad C., aufgestellt. Jetzt gieße man ganz vorsichtig. Im März usw. spritze man bei Sonnenschein und schattiere. Ich spritze nur tagsüber gegen Mittag einmal. Verschiedene Züchter spritzen im Mai und Juni nach dem täglichen Gießen kurz vor Abend, davor warne ich aber dringend, da dieses späte Spritzen eben Fäulnis hervorruft. Ich habe das in meinen jungen Gehilfenjahren auch getan, das ist aber verwerflich. Bei Cyclamen ist das ein andrer „Witz“. Auch muß das Spritzen ganz eingestellt werden, sobald sich die Knospen öffnen. Hauptbedingung ist, wenn möglich, recht viel lüften, auch bei Wintersonne. Bei der Verpflanzung wähle ich folgende Erdmischung: zwei Teile Mistbeet-, ein Teil Laub-, ein Teil Moorerde, den nötigen Sand und etwas Hornspäne. Die Temperatur kann später bis zu 18 bis 20° C. steigen. Nach dieser Methode gehandelt, wurden von P. Becker in Weissenau bei Mainz auf allen von diesem mit „Engländern“ besichtigten Ausstellungen die Pflanzen mit den ersten Preisen gekrönt. Ich verfolge auch noch jetzt diese vorgenannte Handhabung und habe bis jetzt noch keine Mißerfolge zu verzeichnen gehabt.

Oskar Hentschel, Wildpark.

Antwort auf Frage 37 („Kann ein Gehilfe, wenn er außerhalb seiner üblichen Arbeitszeit gelegentlich noch auf eigene Rechnung gärtnerische Arbeiten bei Jemand ausführt, für diese Konkurrenz von seinem Arbeitgeber gerichtlich belangt werden?“). Wir haben die Frage im allgemeinen schon in No. 23 beantwortet. Das Arbeitersekretariat in Essen-Ruhr macht uns aber aufmerksam, daß uns dabei auch ein Irrtum unterlaufen sei. Ein Recht kündigungslöser Entlassung stehe dem Arbeitgeber nicht zu. Nach nochmaligem Vergleich der einschlägigen Bestimmungen der G. O. stimmen wir dem zu. Es muß also auf jeden Fall vonseiten des Prinzipals die Kündigungsfrist eingehalten werden.

D. Red.

Schulung der Mitglieder.

Die Fluktuation innerhalb der Organisation ist ein schon mehrmals erwähntes Übel; ebenso ist es auch erwiesen, daß dies nur innerhalb der ersten Jahre der Mitgliedschaft geschieht, also zu einer Zeit, in welcher die betreffenden vom Wert und Nutzen, den die Organisation bietet, noch nicht genügend überzeugt sind. Auch in diesem Frühjahr wird wieder ein großer Teil Mitglieder gewonnen worden sein. Es muß da nun unsre Aufgabe sein, diese Neugewonnenen gleich in der ersten Zeit der Mitgliedschaft zu überzeugten Gewerkschaftlern heranzubilden.

Unsere Zeitung fällt vor allem diese Aufgabe zu; ihr Inhalt bedeutet ja die geistige Nahrung. Doch, da wurde bereits auf der Dresdener Generalversammlung gesagt, daß die Leitartikel allzu „ge-

lehrt“ geschrieben seien. Man kann diesem nicht ganz beistimmen, denn langjährige Mitglieder, die selbstredend auch im Grad der Bildung fortschreiten, leben und wachsen sich in den Gedankengang und in die Schreibweise hinein. Dagegen werden die Artikel für die Neuaufgenommenen schwer verständlich sein, denn auch mir waren in der ersten Zeit nur die kurzen Artikel sowie Neuigkeiten von Wert, während die Leitartikel unberücksichtigt blieben. Diese Lücke im Bildungsgrad auszufüllen wäre also eine Hauptaufgabe der örtlichen Zweigvereine und Zahlstellen. In den Letzteren fehlt es bei den Versammlungen oftmals an Unterhaltung, sodaß nicht selten die Kollegen versumpfen und das Gegenteil von dem erreicht wird, was wir bezwecken wollen. Hier ist es zu empfehlen, die Artikel vorzulesen und zu erklären.

Auch sollten die älteren Kollegen mehr gesellschaftlich mit den jüngeren in Verkehr treten; denn sie werden so unwillkürlich einen guten Einfluß auf jene ausüben.

Wenn es auch wünschenswert ist, daß die verantwortlichen Ämter in altbewährten Händen bleiben, so dürfte es dennoch angebracht sein, die verschiedenen Nebenämter mit jüngeren Kollegen zu besetzen, sowie auch diese zu Komitee- und Kommissionssitzungen heranzuziehen. Das Interesse der Mitarbeit wird dadurch bei ihnen geweckt. Es gibt Kollegen, denen es nicht gegeben ist, sich bekannt zu machen, die aber, wenn sie erst einmal auf einen Platz gestellt werden, dennoch etwas zu leisten imstande sind. Der Vorstand, der alle Vereinsangelegenheiten allein erledigt, handelt nicht im Interesse und trägt nicht bei zur Schulung der Mitglieder. Etwas Menschenkenntnis ist eben auch bei einem Vereinsvorstand Bedingung; er muß es verstehen, die verschiedenen Eigenschaften, die seine Mitglieder besitzen, auszunutzen und zu verwerten; zu gebrauchen sind alle, der eine eignet sich gut zur mündlichen Agitation, der andre besitzt etwas rednerische Talente, die nur der Anregung bedürfen; wieder andre sind auf fachlichem Gebiet besser bewandert, und schließlich sind auch die allzeit Heiteren und Vergnügungssüchtigen in den Dienst der guten Sache zu stellen. Denn der tüchtigste Vorsitzende ist machtlos, wenn nicht jeder Einzelne seine geringen Kräfte in den Dienst der Sache stellt!

Viel mehr Wert sollte auch der Stellenvermittlung beigelegt werden, und sollte man darauf bedacht sein, daß jüngere Kollegen wieder an solche Orte kommen, wo wir bereits eine Niederlassung haben, während man aber älteren und überzeugten Mitgliedern empfehlen kann, solche Orte aufzusuchen, wo wir noch nicht vertreten sind.

Legen wir auf diese Art der Vereinstätigkeit mehr Wert bei, wie es ja auch von leitender Stelle aus schon immer angeregt wurde, so wird der Erfolg ein durchschlagenderer sein als durch Abhalten von öffentlichen Versammlungen. Wir werden einen Stamm überzeugter Mitglieder bekommen, die auch als Einzel-Mitglied der Sache treu bleiben. Das wird aber nur der Fall sein, wenn wir die Kollegen in den ersten Jahren an die Organisation zu fesseln wissen. Für die spätere Zeit garantieren uns schon die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen, die ja erst dem langjährigen Mitglieder in stets steigendem Maße zugute kommen.

Wenn ich am Anfang sagte, daß mir in der ersten Zeit meiner Mitgliedschaft nur die Neuigkeiten in der Zeitung von Wert waren, so ist es doch heute der Leitartikel, welchen ich zuerst studiere, wie mir überhaupt die Vereinszeitung eine unentbehrliche Lektüre geworden ist. Und wenn ich auch keine Leuchte in der Bewegung bin, so bin ich doch ein überzeugter Anhänger der Sache, der in der Debatte jeden Unorganisierten „schlägt“. Und schließlich habe ich das Bewußtsein: ich erfülle meine Pflicht meinen Kollegen gegenüber.

R. G., Greiz.

Rundschau.

Berlin, den 7. Juli 1908.

In Oesterreich herrschen ohne allen Zweifel in den Gärtnereibetrieben noch weit miserablere Verhältnisse wie in Deutschland, oder aber die österreichischen Gärtnereibesitzer sind einsichtiger Leute wie die deutschen. Seit in Wien die neue gewerkschaftliche Bewegung auf dem Plane ist, die von Anbeginn her den dortigen „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ angegliedert wurde, haben wir nämlich noch in keinem österreichischen Gärtnereifachblatt zu lesen bekommen, daß die betätigten Bestrebungen unbilliger Art wären, denen die Arbeitgeber unbedingt entgegenzutreten müßten. Wohl aber konnten wir kürzlich (Nr. 24 d. Ztg.) aus der „Allgemeinen Gärtnerzeitung“ in Wien (Organ

des österreichischen Unternehmerverbandes) einen Artikel zitieren, der die Bewegung als berechtigt und notwendig bezeichnet und in dem die Gehilfen sogar noch zu weiterem und innigerem Zusammenschluß ermuntert werden. Und hat etwa der heute an leitender Stelle unsrer Zeitung aus der Wiener „Gärtnerischen Rundschau“ wiedergegebene Artikel eine gegensätzliche Tendenz? Ach nein; auch hieraus sprechen vor allen Sympathien für die Bewegung und scharfe Verurteilungen der vorhandenen Mißstände. Als dritter im Bunde marschiert nun noch der (seit 1. Januar ds. Js. erscheinende) „Oesterreichische Handelsgärtner“ auf, der in seiner Juni-Nummer unter der Stichmarke „Gärtnergehilfenorganisation“ u. a. schreibt: „Es wäre unrichtig, diese Bestrebungen der Gehilfen mit scheelen Augen zu betrachten, sondern angezeigt ist es, die vorgebrachten Klagen zu prüfen und leider vorhandene Übelstände nach Möglichkeit abzuschießen. Die Gehilfenschaft in richtige Bahnen gelenkt, ist ein maßgebender Faktor, der uns Handelsgärtner in unserem Kampfe gewaltig unterstützen kann. Geschieht dies nicht, wird die Gehilfenschaft in die Arme einer Parteipolitik getrieben, ist es nur unsre eigne (der Arbeitgeber) Schuld.“ Der Artikelschreiber meint auch, die Gärtnereibesitzer sollten sich solches Beispiel von Solidaritätskundgebung als Muster dienen lassen.

Der „Allgemeine österreichische Gärtnerverband“, den wir mehrfach als Unternehmer- bzw. Arbeitgeberverband bezeichnet haben, ist in Wirklichkeit noch kein klares Gebilde. Zwar setzt er sich hauptsächlich aus Gärtnereibesitzern zusammen, doch sind auch verhältnismäßig zahlreich die Herrschaftsgärtner darin vertreten, und selbst Obergärtner und Gehilfen zählt er als Mitglieder. Die neue Gehilfenbewegung scheint nunmehr einen Anstoß zur Scheidung derjenigen Elemente zu geben, die wirtschaftlich andre Interessen haben. Am 29. Juni fand in Wien die diesjährige Hauptversammlung des betr. Verbandes statt „unter zahlreicher Beteiligung der Gärtner aus Teilen der diesseitigen Reichshälfte“, wie das Neue Wiener Tageblatt berichtet. Dem gleichen Blatte entnehmen wir die folgende Nachricht:

„Nach Erledigung der internen Verbandsangelegenheiten wurde ein Referat über „Organisation“ erstattet, das zu einer ebenso langwierigen als temperamentvollen Debatte führte. Die Delegierten Knopfloch (Salzburg) und Kleiner (Brünn) verlangten, daß die Handelsgärtner unter die handwerksmäßigen Gewerbe eingereiht und die Gruppen Herrschafts- (Privat-) und Handelsgärtner getrennt werden mögen. Der Antrag wurde angenommen.“

Man sieht, es vollzieht sich hier eine Klärung und die notwendige Scheidung, die durchaus zu begrüßen ist. Aus dem Bericht interessiert dann noch das folgende:

„Nach einem Referat der Herren Gerold und des Wirtschaftsrates Lenotti über die Pensionsversicherung der Privatangestellten wurde beschlossen, die im Jahre 1905 dem Minister des Innern überreichte Petition zu urgieren und nochmals zu fordern, daß die Gärtner aus der Dienstboten- und Gesindeordnung ausgeschieden und in das Ersatzinstitut für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Angestellten eingereiht werden.“

Nachgrade kommt etwas Leben in die alte Bude. Und das hat mit ihrem „Wühlen“ die Gehilfenbewegung getan — so jung sie auch noch ist. Hoffen wir, daß sie ihre Position ständig erweitere und festige, es kann aus der Gewerkschaftsbewegung, wenn sie im richtigen Geiste geleitet wird, nur Segen fließen.

Das Handelsblatt f. d. d. Gartenbau. berichtet in seiner Nr. 26 über einen zur Anzeige gekommenen Fall von Übertretung der Vorschriften über die äußere Heilhaltung der Sonn- und Festtage; einer Übertretung, die in einer Frühbeetgärtnerei begangen worden ist. In derselben Sache haben wir schon in Nr. 8 über die Verhandlung vor der Strafkammer in Halle a. S. berichtet. Das Schöffengericht hatte verurteilt, die Strafkammer sprach frei. Es hat sich dann das Kammergericht mit dem Fall beschäftigt, das als Revisionsinstanz die Sache zu neuer Verhandlung an die Strafkammer zurückwies. Nunmehr kam die letztere zu einer Verurteilung, gegen die jetzt der Angeklagte abermals beim Kammergericht Berufung einlegen will. Da das Handelsblatt sagt, daß es nach entgeltlicher Erledigung auf die Sache zurückkommen werde, werden wir wohl Gelegenheit finden, später im Zusammenhang den in der Tat sehr interessanten Fall noch ausführlich zu beleuchten.

Fünfundzig Mark Unterstützung hat der Verband der Handelsgärtner Deutschlands einem seiner Mitglieder, das „durch Überschwemmung und Wasser-

schaden fast vollständig ruiniert worden ist", wie es im Protokoll heißt, aus seiner z. Zt. sehr reichgefüllten Kasse bewilligt. Fünfzig Mark! „Da, hast 'n Sechser, lieber Freund; kauf Dir 'n Rittergut dafür.“

Im (christlichen) Deutschen Gärtnerverbande hat man bezüglich der „Rechtsfrage“ nun endlich die Sprache wiedergefunden. Daß die Antwort auf unsre Kritik in Ausreden und Schimpfereien gipfeln würde, war vorauszusehen. Mit solchen Ausflüchten war Franz noch nie verlegen. Neugierig waren wir bloß, wie er sich hier wieder herausreden würde. Diesmal war's nicht so ganz leicht, drum ließ er sich etwas länger Zeit. Im christlichen Verbandsblatt vom 1. Juli ist ein von J. H. Bannier unterzeichnetes, jedoch von Franz Behrens herührender Artikel enthalten, dessen sachlicher Kern folgender ist: Die Forderung auf Schaffung von Gartenbaukammern im Rahmen der Gewerbeordnung habe man fallen lassen, weil hierfür sowohl die Arbeitgeber wie auch die Regierung sich ablehnend verhielten. Nummer zwei, Regelung der Sonntagsarbeit betreffend: Es wird zugegeben, daß das Wort „Verwertung“ nicht einwandfrei ist, sonst aber sei der im Behrens'schen Antrage vorgeschlagene Passus notwendig. Man schlägt nunmehr eine neue Formulierung vor. Von besonderem Interesse ist dann die folgende Erklärung bzw. Entschuldigung: „Zur Frage der Strafbestimmungen liegt ein Versehen vor, allerdings nicht des Verbandsvorstandes, sondern bei Herstellung der Anträge vermittelt Schreibmaschine ist dem Betreffenden dieser Flüchtigkeit unterlaufen.“

„Versehen“ und „Flüchtigkeitsfehler“ des — Schreibmaschinisten! Das ist wirklich sehr gut! Aber der gute Franz hat doch in der Gewerbeordnungsnovelle-Kommission denselben flüchtigen Antrag gestellt und hat nachher auch in einem Artikel die „Flüchtigkeit“ übernommen! 'ne gute Ausrede ist 'n Taler wert, mitunter auch noch mehr. Und die Miteinbeziehung der Gartenbaubetriebe? Die erstrebt der christliche Verband ja „auch“, wie wir jetzt zu unsrer Überraschung belehrt werden. Und die der Herrschaftsgärtnerien nicht minder! Na also!

Seine Anträge bezwecken und erreichen das allerdings nicht, und es war auch früher nicht die Absicht. (Man wehrte die „zuweit“ gesteckten Forderungen ab, weil dadurch die engeren „gefährdet werden könnten“. Und den herrschaftlichen Gärtnern wollte man in dem „kommenden neuen Privatangestellten-Recht“ die Position von „Privatbeamten“ (erobert!) Nur wieder unsre Kritik hat bewirkt, daß jetzt Franz seine Absichten dahin auslegt. Wie er sonst sich allenthalben korrigiert hat, nachdem wir auf Schritt und Tritt seine Machenschaften verfolgten, scheint er's nun auch in dem Punkte tun zu wollen. Wenn dann seine formulierten Anträge sich etwa schließlich mit den unsren decken sollten, dann war natürlich „Er“ es und der „christliche Gärtnerverband“, die die „Rettung brachten“, weil sie ja — „heute die Führung haben“. Prost Mahlzeit!

Der „junge Mann“ Kabisch duckt sich; Franz hat seinem Radikalismus einen Dämpfer aufgesetzt. Kabisch ist, wie das „Reich“ meldet, — zweiter Sekretär geworden bei der „Evangelischen Geschäftsstelle für soziale Arbeit“ in Essen a. d. Ruhr und hat nun eine ähnliche Schimpfprobe geliefert wie andre vor ihm. Gott segne ihm das. —

In Sachen der vom „Verbande bayrischer Metallindustriellen“ ins Werk gesetzten Verfolgung der organisierten Techniker usw. wird jetzt gemeldet: „Die bayrischen Metallindustriellen haben ihren Aushangungsbescheid jetzt zurückgezogen. Das Ungeschick ihrer bayrischen Kollegen, ihre wahre Herzensmeinung so ungeniert zu offenbaren, hat den Herren vom Bunde der Industriellen nicht gefallen. Sie bedauern das taktisch und sachlich unrichtige Vorgehen gegenüber den kaufmännischen Angestellten und deren Organisationen. Im Verein der Handlungsgehilfen von 1858 (Hamburg) selbst seien Tausende von Prinzipalen Mitglieder. Wenn auch der von dem Bund der technisch-industriellen Beamten angeschlagene Ton nicht immer zu billigen sei, so könne doch keineswegs die Maßnahme, Mitglieder dieses Bundes von der Anstellung künftig auszuschließen, als berechtigt und zweckmäßig angesehen werden.“ Die arrangierten und allenthalben imposant verlaufenen Protestversammlungen der Angegriffenen, sowie der allgemeine Druck der sogenannten öffentlichen Meinung hat also den Scharfmachern gezeigt, daß sie äußerst läppisch vorgegangen waren; sie werden ihre Maßnahmen nun noch mehr im Geheimen treffen. Der Aufsichtsrat der Maschinenfabrik Augsburg, jenes Werkes, von dessen Direktion der Angriff auf das Koalitionsrecht der Angestellten ausging, jenes Werkes, das es verstanden hat, eine große Masse ihrer Arbeiter zur Enttäufung ihrer Arbeiterwürde herabzudrücken und sie zu „Gelben“ zu machen, also zu Heloten

herabzudrücken (das Werk ist heute die Hochburg der Gelben), hat in ihrer letzten Sitzung den Beschluß gefaßt: „Jedem kaufmännischen Beamten, der aus seiner Organisation ausscheidet, wird ein Geschenk in Höhe von 500 Mark überwiesen.“

500 Mark also für Verrat und Selbstentehrung! Als die Nachricht erstmals durch das Wolf'sche Depeschensbüro an die Presse verbreitet wurde, hieß es in der Depesche statt „kaufmännische Beamte“ schlechthin „Beamte“, und es war noch hinzugefügt, daß eine Anzahl der Beamten darauf eingegangen sei. In Frankfurt a. M. hielten an dem Abend die in Mitleidenschaft gezogenen Verbände grade eine Protestversammlung ab, und die Nachricht wurde auch dem Büro zugestellt. Da erhob sich der Redner des Bundes der technisch-industriellen Beamten (Konstrukteur Müller-Ljewin) und parierte die Beschimpfung mit den Worten:

„Sollte aber das Telegramm, das ich soeben gelesen habe, wonach die Maschinenfabrik Augsburg den Beamten, die aus der Organisation austreten, ein Sündengeld von 500 Mark bietet und daß dies von einigen angenommen wurde, wahr sein, so scheinen mir die Worte Florian Geyers am Platze. Der sagte, als ihm gemeldet wurde, einer seiner Leute sei zum Feinde übergelaufen: Laßt den Lumpen laufen, dann haben wir einen weniger und der Gegner einen mehr!“

Wenn solcher Stolz und solches Ehrbewußtsein schon alle Privatangestellten-Verbände beseelte, dann würden schon heute alle Anschläge des Scharfmachertums zuschanden werden. Daß man beim Bunde der technisch-industriellen Beamten mit dem Sündengeld-Angebot kein Glück haben würde, ahnte aber auch die Maschinenfabrik Augsburg, deshalb hat sie den Seelenschacher hier garnicht erst versucht, wie sich später herausgestellt. Aber an die kaufmännischen Angestellten wagt sie sich frisch-frech heran —

„Der Eine fragt: was kommt danach?

Der Andre fragt nur: ist es recht?

Und also unterscheidet sich

Der Freie von dem Knecht.“

Hut ab vor einer Erziehungsweise, die Charaktere bildet nach dem Vorbilde eines Florian Geyer! Hut ab vor allen Männern! Schmach und Schande den Memmen!

Streikbrechers Ende. Während der Hafenaussperrung in Königsberg lag im Hafen ein Sciff, auf dem die auswärtigen Streikbrecher einquartiert waren. Eines Abends kam es zwischen Essener und Elbinger Streikbrechern aus einem nichtigen Anlaß zu einer fürchterlichen Schlägerei, wobei mit Dolchen, Eisenstangen und andern Gegenständen erfolgreich argumentiert wurde. Auch Revolvererschüsse wurden abgegeben. Um den Krawall zu unterdrücken, mußten 40 Polizisten aufgeboten werden. Zahlreiche Streikbrecher waren verletzt worden, neun davon hatten so schwere Verwundungen davongetragen, daß sie mit dem Unfallwagen nach dem Krankenhaus geschafft werden mußten. Nachträglich wurde eine Anzahl Streikbrecher zu recht erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt. Einer der Hauptführer in diesem Kampfe ist aber erst jetzt zur Verantwortung gezogen worden. Er hatte im Kampfe einen Messerstich ins Bein bekommen, der die Amputation des Fußes notwendig gemacht hat. Jetzt hatte sich dieser Arbeitswillige (Feith-Essen) wegen des Krawalls, an dem er in erster Linie teilgenommen hatte, zu verantworten. Der Staatsanwalt erklärte, Feith habe Elbinger Arbeiter in bestialischer Weise überfallen. Er beantragte ein Jahr und sechs Monate Gefängnis. Die Strafkammer ließ noch Milde walten und erkannte auf neun Monate Gefängnis! Diesem Streiksünder ist seine Verärgerung schlecht bekommen; er muß nun als Krüppel neun Monate ins Gefängnis. Nachher werden die Reeder sich seiner schwerlich annehmen, sodaß er der Armenpflege zur Last fallen wird. Einige „Kollegen“ sind während ihrer Tätigkeit im Königsberger Hafen ertrunken!

Unter der Stichmarke „Wiederum eine geborstene Ordnungssäule“ lesen wir in der Parteipresse: Als die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen im Jahre 1903 einen Stimmenzuwachs von 900000 zu verzeichnen hatte, da fanden sich die Herren Scharfmacher in dem berichtigten „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ zusammen, um letztere endgültig zu vernichten. Über die Wirksamkeit und Tätigkeit des Verbandes ist schon genügend geschrieben worden, sodaß es sich erübrigt, des näheren noch darauf einzugehen. In Darmstadt besteht nun auch seit einigen Jahren eine Ortsgruppe des Reichslügenverbandes. Der Vorsitzende war ein Dr. Zimmer, Betriebsleiter der Firma E. Merck. Seit einigen Tagen ist dieser wütende Sozialistenfresser aus Darmstadt verschwunden. Es hat sich herausgestellt, daß er die Arbeiter seiner Abteilung, die er menschen-

unwürdig zu behandeln pflegte — er konnte es, da die Arbeiter dieses Betriebes die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht erkannt hatten —, systematisch betrogen hat. Er hat ihnen regelmäßig einen Teil des ihm zur Auszahlung eingehändigen Lohnes unterschlagen und ihn für sich verwendet. Acht Jahre lang hat er's so getrieben und dabei jährlich rund 8000 Mark „verdient“. Der Mann wußte, weshalb die Sozialdemokraten vernichtet werden müssen.

Aus England wird geschrieben: In ihren Studien über die „Lage der Schutzzollstaaten im Vergleich mit dem freihändlerischen England“ ließ die englische Regierung auch die Kosten der Lebenshaltung britischer und deutscher Arbeiter untersuchen. Die Resultate der Untersuchung wurden vorige Woche in einem umfangreichen Gelbbuch veröffentlicht. Im allgemeinen wird festgestellt, daß ein englischer Arbeiter, der nach Deutschland auswandern und seine alte Lebensweise beibehalten würde, seine Ausgaben für Wohnung, Nahrungsmittel und Heizung um ein Fünftel erhöhen müßte, während ein deutscher Arbeiter, der nach England einwandern und seine alte Lebensweise beibehalten würde, seine Ausgaben um etwa 45 Prozent herabsetzen könnte. Was die deutschen Preise der notwendigen Lebensmittel betrifft, so stellten sie sich im Oktober 1905 wie folgt, wobei die englischen Preise mit 100 angenommen wurden:

Würfelzucker	119	Schafffleisch	137
Butter	105	Schweinefleisch	123
Kartoffeln	88	Speck	123
Weizenmehl	140	Kohle	124
Milch	75	Petroleum	135
Rindfleisch	122		

Die englischen und deutschen Löhne stellen sich wie 100 : 83; die englische und deutsche Arbeitszeit wie 100 : 111.

„Deutschland in der Welt voran“? — —

Korrespondenzen.

Dessau. Magistratsseitig ist in Aussicht genommen worden, vom Herbst d. J. ab die Lehrlinge der hiesigen Gärtner während des Winterhalbjahres in einer der Allgemeinen Städtischen Fortbildungsschule angegliederten Fachklasse unterrichten zu lassen, was von den Gärtnerkreisen allseitig mit Freuden begrüßt wird. — Wir ersehen in dieser Methode denjenigen Weg, der in den meisten Orten eingeschlagen werden sollte, weil hierauf am zweckmäßigsten zum Ziele zu kommen ist.

Dortmund. Durch unsre Organisation wurden dem Kollegen E. Bunge z. Zt. Hamburg, 12,48 Mk. an zu Unrecht einbehaltenem Lohn, durch gewerbegerichtliches Urteil gerettet. Anfang Februar ds. Js. trat Kläger bei dem Handelsgärtner A. Hilke in Stellung. Obwohl der Beklagte mit dem Kläger sehr zufrieden war, da dieser von der Organisation nichts wissen wollte, um es mit seinem Arbeitgeber nicht zu verderben, hielt ihm der Beklagte beim Weggehen dennoch 12 Mk. als Entschädigung für vertrockneten Primelamen (obconica) und 6 Mk. für (mit Entschuldigung) gefehlte Tage ab. In seiner Ratlosigkeit wandte sich nun der Kläger an unsre hiesige Zahlstelle. Da er nun bis zu seiner Arbeitslosigkeit im Winter Mitglied gewesen war, nahm sich unser Ortsvorstand der Sache an. Obwohl bei der Verhandlung drei Zeugen gegen den Vertreter des Klägers, Kollegen F., auftraten, gelang es letzterem doch, die 12 Mk. und außerdem 48 Pf. für zuviel einbehaltenes Invalidengeld dem klagenden Kollegen zu retten. Kurz vor Urteilsfällung macht der Beklagte noch den Einwand der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts geltend, womit er aber kein Glück hatte.

Nach Verlauf von kaum 14 Tagen kam aber ein anderer Kollege, der vorher als Belastungszeuge aufgetreten war, in dieselbe Lage, ihm wurden sogar 43 Mk. einbehalten. Er kam dann in seiner Not ebenfalls zu uns, hatte aber vergessen, dem Kollegen F. die schriftliche Vollmacht zu erteilen und war ohne Adressenangabe abgereist. Deshalb wurde Kollege F. vom Gewerbegericht abgewiesen.

Aus Vorstehendem können die Kollegen wieder einmal ersehen, daß es für jeden Kollegen das Beste ist, sich der Organisation anzuschließen; denn wenn der Unternehmer seinen Profit geschmälert sieht, dann ist es ihm gleich, ob der Kollege organisiert ist oder nicht. Deshalb hinein in die Reihen des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins!

Willy Fiedler.

Zittau i. Sa. Der christlich-nationale Gärtnerverband gibt sich alle Mühe, die Kollegen Sachsens für sich zu gewinnen, jedoch mit recht negativem Erfolg. So war Her Kabisch wieder einmal auf einer Agitationstour durch unser gelobtes Land be-

griffen. Seine Erfolge in Dresden sollen zusammenzufassen sein in „Aufnahme eines Mitgliedes“. Tags darauf hatten auch die Zittauer Kollegen das Vergnügen, Herrn K. in einer öffentlichen Versammlung als Referenten zu begrüßen. In der dem Referate folgenden Debatte beleuchtete unser Dresdener Vertrauensmann die bisherige Tätigkeit des Verbandes und wies nach, daß derselbe, entgegen seinem Programm, bisher die Interessen der Unternehmer vertreten, die Interessen der Arbeitnehmer, also der Gärtnergehilfen, aber verraten habe.

Da der Referent die ihm vorgehaltenen Quertreibereien des Verbandes und das Gaukelspiel seines Herrn und Meisters, Behrens, bei der Abstimmung über das Vereinsgesetz, nicht abstreiten konnte, sich vielmehr darauf beschränken mußte, die ihm scheinbar selbst unliebsamen Vorgänge zu beschönigen resp. den Versuch zu machen, ihnen den Schein einer Berechtigung zu verleihen, schien es den Zittauer Kollegen doch nicht ratsam, dem „christlich-nationalen“ Verbandsatz anzuschließen.

Von dem Erfolge seines Auftretens in Z. dürfte K. daher nicht recht befriedigt sein. Hatte K. aller Voraussicht nach gehofft, wenigstens einige Mitglieder zu werben, so mußte er erleben, daß sich noch an demselben Abend, während und gleich nach Schluß der Versammlung, zwölf Kollegen in den A. D. G. V. als Mitglieder aufnehmen ließen, denen sich im Laufe der Woche noch einige hinzugesellten. Die Gründung eines Zweigvereins Zittau des A. D. G. V. wurde am 27. Juni perfekt. Da ein Teil älterer Kollegen die Angelegenheit tatkräftig in die Hände genommen hat, so ist uns die Gewähr dafür geboten, daß der neugegründete Zweigverein sich gedeihlich weiter entwickeln und gar bald aktionsfähig werden wird.

(Wir sind sehr begierig, was die christliche Verbandszeitung aus diesem christlichen Reifall in Zittau konstruieren wird. Bis jetzt hat sie sich ausgeschrieben. D. Red.)

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzter Strasse 3. Fernsprecher Amt 3, 5382.
Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse der Absenders Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 12. Juli, der 29. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. Juli bis 19. Juli 1908 fällig ist.

Für das II. Quartal 1908 haben bis einschließl. 8. 7. 1908 abgerechnet: Augsburg, Braunschweig, Bremen, Cassel, Elmshorn, Erfurt, Essen, Freiburg i. B., Greifswald, Hagen, Hamburg, Hattingen, Homburg v. d. H., Leipzig, Ludwigshafen, Lübeck, Lüdenscheid, Remscheid, Regensburg, Ulm a. d. D., Worms, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Zeit und Zittau.

Wir ersuchen die noch ausstehenden Orte um baldige Abrechnung.

— **Fehlende Zeitungen.** Wir ersuchen dringend um die Zurücksendung überflüssiger Zeitungen und zwar die Nummern 24, 25 und 26, 1908.

— **Ortsbeamter für die Ortsverwaltung Groß-Berlin gesucht.** Da der Kollege Kamrowski aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt hat, sucht der Hauptvorstand einen Ortsbeamten für die Ortsverwaltung Groß-Berlin. Zugleich hat dieser Beamte die Geschäfte des VI. Agitationsbezirkes mit zu übernehmen. Antritt am 15. August 1908. Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen der Achten Generalversammlung. Die Bewerber müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert sein. Der Beamte hat die Aufgabe, für rege Agitation Sorge zu tragen und organisatorisch tätig zu sein und muß auch sonst in allen einschlägigen Gebieten unsres Organisationslebens bewandert sein. Zur Bewerbung zugelassen sind Mitglieder des A. D. G. V.

Rednerisch begabte, organisatorisch sowohl, als verwaltungstechnisch befähigte Kräfte, die auch mit den Verhältnissen bekannt sind, wollen ihre Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 1. August 1908 an den Kollegen Georg Schmidt, Berlin N. 37, Metzterstraße 3, einsenden. Der Bewerbung ist ein Aufsatz über die Aufgaben eines Agitationsbeamten und Angabe der bisherigen Tätigkeit in unsrer Bewegung beizufügen.

Berlin, den 8. Juli 1908.

Der Hauptvorstand.

I. A.: Georg Schmidt, Vorsitzender.

— **Arbeitslosenstatistik.** Um sofortige Einsetzung der Berichtskarten wird dringend ersucht.

— **Cassel.** Die Versammlungen finden von nun ab im Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstraße, jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, statt.

— **Achtung! Ortsverwaltung Frankfurt a. M.** Die nächste Versammlung der Ortsverwaltung findet in Form einer Protestversammlung am Samstag, den 18. Juli 1908, abends punkt 9 Uhr im großen Saale des „Freien Turnerheims“, Große Gallusstr. 12, statt.

Gegenstand der Verhandlung ist die Abmurrung des Fortbildungsschulunterrichts an der Gewerbeschule seitens der Handelsgärtner-Verbindung. Zu dieser Versammlung werden die Vertreter des Versuchsgarten-Vereins, der Gartenbaugesellschaft der Fach- und politischen Tagespresse sowie die städt. Schuldeputation besonders eingeladen.

Wir richten deshalb die dringende Bitte an die Kollegen, für recht regen Besuch der Versammlung Sorge zu tragen. Durch ein Massenaufgebot wollen wir den Herren zeigen, daß wir unter allen Umständen eine durchgreifende praktische und theoretische Bildung der jungen Generation erstreben.

Der Vorstand. I. A.: E. Kaiser.

— **Hamburg, Ortsverwaltung.** Sonntag, den 12. Juli Besichtigung des Ohlsdorfer Friedhofes. Treffpunkt 1/2 3 Uhr beim Haupteingang des Ohlsdorfer Friedhofes — Erkennungszeichen für unbekannte Kollegen: Unse Vereinszeitung in der Hand.

Sonntag, den 16. August. Ausflug nach der Haake, Harburg. Abends zum Vergnügen der Harburger Kollegen. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Der Arbeitsmarkt liegt sehr schlecht. Für zureisende Kollegen ist schlechte Aussicht, Arbeit zu erhalten. Es sind zur Zeit 30 hiesige Kollegen arbeitslos.

Der Vorstand.

Sterbetafel.

Am 22. Juni schied unser Mitglied, Kollege **Karl Pausemer**

aus dem Leben.

Wir beklagen in ihm den Verlust eines brauchbaren Mitgliedes.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand
der Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

Literarisches.

— **Klein, Allgemeine Witterungskunde.** Preis gebunden Mk. 4.— = K 4,80. Verlag von G. Freytag in Leipzig und F. Tempsky in Wien. In allgemein verständlicher Weise gibt der Verfasser eine unanfechtbar gründliche, auf praktischen, ein Jahrzehnt füllenden Studien basierte Darstellung der Witterungskunde nach dem heutigen Stande der Wissenschaft, behandelt besonders eingehend die Wetterprognose und weist schonungslos den Unfug nach, der durch übertriebene Anpreisungen der täglichen Wetterkarten getrieben wird, ein Unfug, der zumal die Landwirtschaft schwer zu treffen vermag. Er zeigt, was zur Zeit in dieser Richtung geleistet werden kann und auf welche Weise jeder, auch ohne Zuhilfenahme von Wetterkarten, richtige Witterungsprognosen aufzustellen vermag. Dieses Werk des bedeutenden Meteorologen ist wie kein zweites geeignet, den weitesten Kreisen eine genaue Kenntnis theoretischer und praktischer Witterungskunde zu erschließen, zu eigener Tätigkeit auf diesem Gebiete anzuspornen und das Wissen jedes Menschen um eine kostbare Errungenschaft zu bereichern.

— **Unsre Blumen im Garten.** Praktische Anleitung für Liebhaber und Gärtner zur Anzucht, Verwendung und Pflege der schönsten Blumen im Garten. Von Alexander Steffen, Redakteur am praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau, 2. vermehrte Auflage mit 217 Abbildungen. Frankfurt a. O. Verlag von Trowitzsch & Sohn. Gebunden 3 Mk. Das Buch ist sowohl für den Neuling im Gartenbau bestimmt, der eines sicheren Ratgebers für das Blumengebiet bedarf, als auch für den vorgeschrittenen Gartenfreund, dem es beim weiteren Ausbau des Gartens und bei seiner Ausstattung mit Blumen ein guter Helfer sein wird. Auch Gärtner, die Schmuckanlagen auf dem Lande oder im Villenort zu besorgen haben, werden reiche Anregungen daraus schöpfen.

— **Neueste Erfahrungen mit dem Karbolinum gegen Blutlaus, Krebs und Brand, gegen Fusikladium und Ungeziefer aller Art.** Mit 55 Abbildungen. Preis 85 Pfg. Verlag des „Erfurter Führers im Obst- und Gartenbau“. Das Werk erscheint in zweiter Auflage, 7. bis 14. Tausend. Es ist bahnbrechend für die sichere und

einfache Bekämpfung allen Ungeziefers und aller Pilze, die unsern Obstbäumen so großen Schaden zufügen und den Obstbau unrentabel machen. In klaren und deutlichen Abbildungen werden die Pilze und das Ungeziefer, auf die es besonders ankommt, vorgeführt. Das Buch ist für jeden Obst- und Gartenfreund, für jeden Landmann von hohem Wert.

— Im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Josef Dietzgen, Erkenntnis und Wahrheit. Des Arbeiterphilosophen universelle Denkweise und naturmonistische Anschauung über Lebenskunst, Ökonomie, Philosophie, Religion und Sozialismus. Zu seinem zwanzigsten Todestag gesammelt und herausgegeben von Eugen Dietzgen. XVI und 428 Seiten. Preis brosch. Mk. 4.—, elegant gebd. Mk. 5.—

In dem vorliegenden Werke bietet der Herausgeber Eugen Dietzgen den literarischen Nachlaß seines Vaters dar. Die Sammlung besteht in erster Reihe in der Wiedergabe von Privatbriefen, die, wie der Herausgeber in dem Begleitwort sagt, „Josef Dietzgen nicht nur in Hemdsärmeln, sondern splitter-nackt“ zeigen. Außerdem finden wir in der Ausgabe fünfzehn Briefe über Logik, die sich im Anschluß an die „speziell demokratisch-proletarische Logik“ (Stuttgart 1903) mit der politischen Ökonomie befassen. Ferner enthält das Werk zahlreiche, teilweise noch ungedruckte Aufsätze über Philosophie, Religion und Sozialismus, die ein lebhaftes Interesse erregen dürften. Die „Briefe über Sozialismus an eine Jugendfreundin“ wirken in ihrer originellen Art erfrischend auf den Leser. — Der Anhang ist polemischer Natur; er besteht in Kritik und Antikritik des „Dietzgenismus“.

— **Gewerbliche und Arbeiterverhältnisse im Großherzogtum Baden.** Sonderabdruck aus dem Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, 36. Jahrgang. Mitgeteilt vom Großh. Statistische Landesamt in Karlsruhe.

— Im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist erschienen: Die Mutter als Erzieherin. Kleine Beiträge zur Praxis der proletarischen Hauserziehung von Heinrich Schulz. — Der Verfasser, Mitglied des Bildungsausschusses der Partei und Lehrer an der Parteischule, schreibt im Vorwort über die Sammlung u. a.: Nicht gelehrte Abhandlungen über erzieherische Probleme will das Büchlein der proletarischen Mutter, für die es in erster Linie bestimmt ist, darbieten, sondern kurze, einfach gehaltene und leichtverständliche Ratschläge und Winke aus der Praxis der häuslichen Kindererziehung für die Praxis. In einem erfreulicherweise ständig wachsenden Maße sucht das proletarische Elternhaus seinen erzieherischen Pflichten gegenüber der heranwachsenden Generation gerecht zu werden. Der klassenbewußte Arbeiter ist eingedenk des Wortes: Der Jugend gehört die Zukunft. Da ihm aber hohe Ideale für die Zukunft voranleuchten, Ideale, für die er selbst sein bestes Können und Wollen einsetzt, so hat er zugleich den lebhaften Wunsch, eine Generation heranwachsen zu sehen, der er den Ausbau und die Verwirklichung seiner Ideale mit ruhiger Zuversicht anvertrauen kann. In der Volksschule des heutigen Klassenstaates wird die proletarische Jugend in einer dem Elternhaus feindlich gesinnten Denkweise beeinflusst; darum ist die erzieherische Aufgabe des proletarischen Vaters und der proletarischen Mutter doppelt ernst und schwer. Ihnen beiden, besonders aber der Mutter, der die Hauptarbeit der Erziehung obliegt, diese Aufgabe ein wenig zu erleichtern, ist der Zweck dieses Büchleins. Die kleine Schrift soll als eine Art „Mutterbreium“ zum gelegentlichen Nachschlagen und zum Herumbliättern in einer nachdenklichen Stunde dienen. Möge sie der proletarischen Mutter in ihren erzieherischen Sorgen und Nöten eine gerne angerufene Freundin und Ratgeberin werden. Der Verlag hat zwei Ausgaben herstellen lassen, eine kartonierte und eine Ausgabe im Geschenkeinband. Die kartonierte Ausgabe kostet 50 Pfennig, die Ausgabe im Geschenkeinband 75 Pfennig.

Inhaltsübersicht zu No. 28.

Zur Gärtnerbewegung in Oesterreich. — Gegen den Wohnwuchs und Bodenwucher. — Sechster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Fragebeantwortung. — Schulung der Mitglieder. — R u n d s c h a u : Die österreichische Gärtnerbewegung und die österreichischen Fachzeitschriften. Der Allgemeine Oesterreichische Gärtnerverband am Scheidewege; Heilighaltung der Sonn- und Feiertage; Fünfzig Mark Unterstützung; Der christliche Verband lenkt ein; Das bedauerliche Vorsehen“ des „Schreibmaschinisten“; Der „junge Mann“ Kabisch; In Sachen Koalitionsrechtsantritt gegen den Bund der technischen Industriellen Beamten; Streikbrechers Ende; Gebortene Ordnungsstühle des Reichsliggenverbandes; Kusten der Lebenshaltung in England und in Deutschland. — Korrespondenzen: Dessau; Dortmund; Zittau i. Sa. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Was trinken wir bei der Hitze?; Was will die Gewerkschaft?; Wandern.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Aannahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (1924) wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz,

- der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner. I. Kursus für Gehilfen. II. Kursus für Berechtig. z. Ijähr. freiwilligen Dienst. III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. IV. Kursus f. Obstbautechniker. Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Wegen Geschäftsveränderung ist ein fast neu hergerichteter großer Windmotor

zu verkaufen, passend für Wasserpumpe zu treiben. Gefl. Offerten sub J. E. 5631 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW. (910/30)

Zwei gut erhaltene schneidbare Rasenmäschinen preiswert zu verkaufen bei (906/33) Strerath, Kurstr. 22.

Allg. Deutscher Gärtnerverein. Zahlstelle Dortmund.

Sonntag, den 19. Juli, nachmittags 6 Uhr, im Gewerbe-Verein, Kuhstr.

Grosses Rosen-Fest

bestehend in Konzert, Theater, Ball und Pflanzenverlosung. Mitglieder 30 Pfg. Damen frei. Der Vorstand,



S. Kunde & Sohn Dresden

Schutz-Marke A.-38. Kipsdorferstr. 106. Gegr. 1787.

Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge in bekannt unübertrefflicher Güte und garantiert erstklassiger Handarbeit.

Katalog gratis und franko.

Unverheirateter (894/28)

Herrschaftsgärtner

Nur durchaus tüchtige, fleißige, arbeitsfreudige und solide Bewerber mit vorzüglichen Zeugnissen wollen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften, Angabe von Referenzen, Gehaltsansprüchen und Eintrittsmöglichkeit melden, Offert. unt. Chiffre „Eureka“ a. d. Exped. d. Bl.

Friedrich Fischer,

Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)

Paul Strerath (867/32) Kurstr. 22, BERLIN C., Kurstr. 22. Reparaturwerkstatt für Rasenmäschinen, aller in- und ausländischen Fabrikate. Garantie für gutes Schneiden.

Gärtnerei

mit schönem Obst- und Gemüsegarten, 91 a 15 qm groß, an Wilhelmshaven belegen, sofort krankheitshalber preiswert zu verkaufen. Das Wohnhaus enthält 4 Wohnungen. Neues Gewächshaus, großer Stall. Feste Hypotheken, Anzahlung gering. Nähere Auskunft unentgeltlich.

H. Gerdes,

Rechnungssteller, Neuende No. 85, Post Bant, (903/28) i. Gr. Oldenburg.

Kollegen, die den Aufenthalt des Gärtners Wrobbel, zuletzt in Lichtenberg b. Berlin tätig, kennen, wollen seine Adresse umgehend dem Büro der Ortsverwaltung Groß-Berlin, N. 37, Metzgerstr. 3, mitteilen.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 250 Mk. (vorauszubzahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (728) Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729) Berlin N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenaussgabe: 11-12 Uhr ebenda. Blankensee, Rest. Bernh. David, Doekonhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731) Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22. Restaurant Wilhelm Kiedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (733) Chemnitz, Rest. J. Matterns, untere Hainstr. 7. Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I. (734) Cöln a. Rh., Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellen-nachweis u. Unterstützung. (761) Degerloch bei Stuttgart. Hans Wolf, Restaurant Westbahnhof, Verkehrslokal (763) Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge.

Dortmund, Ostwall 17. „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. alle 14 Tage Sonntags. (734) Düsseldorf, Flingerstr. 40-42. Zum gold. Schell-fisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (735) Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (736) Escherhalm „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (737) Essen-Ruhr. Restaur. Bürgerhalle, Rottstr. 19, Vsign. alle 14 Tage Samstags. (765) Frankfurt a. M., Schlossinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frank-furts, jeden Samstag Versammlung. (738) Frankfurt a. M.-Nordend. Restaurant Willh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versamm-lung Freitag nach dem 1. und 15. (739) Hamburg-Hoheluft. M. Lowerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (743)

Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits-nachweis von 10-12 Uhr. (744) Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745) Leipzig, Münzgasse 7, Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (746) Lübeck, Rest. Martin Nelsson, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslokal n. Nachlogis. Gute Speisen. (747) Magdeburg, Knochenhauerer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (748) Mannheim H. S. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749) Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (750) München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentral-verkehr der Gärtner und Herberge. Versamm-lung jeden vierten Samstag im Monat. (750) Osnabrück, Gastwirtschaft Osnabrücker Hof. J. Gerritz, Verkehrslokal u. Nachlogis. (762) Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig. Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschafte-haus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752) Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13. Auch Herberge. (753) Steglitz, Verkehrslokal bei Wahrensdorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (756) Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (757) Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Str. Nr. 17-19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Ver-einsl., Koll. jeden Mittag zu treffen. (758) Wandbeck, Lübecker Str. 55, W. Jaenicke, Wandbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (759) Weissenau, Restaur. Aug. Reimann, Wörth-strasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens geeignet. (764) Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins.